
Vermögensverteilung und Pensionsansprüche

*Länge: 20 Zeilen a 66 Anschläge, 1'300 Zeichen (mit Leerzeichen), Status: 1'103
Expertenforum Kronenzeitung*

Christian Keuschnigg ist Professor für Nationalökonomie an der Universität St. Gallen und leitet das Wirtschaftspolitische Zentrum in Wien.

Wenn die Bürger selbst für das Alter vorsorgen müssten, wären Ersparnisse gleich dem 10-fachen des Jahreseinkommens nötig, um eine Pension wie heute zu finanzieren. Bei einem Einkommen von 50'000€ wäre das eine halbe Million. Dieses Vermögen wäre nicht frei verfügbar, sondern für den Alterskonsum reserviert.

Im Sozialstaat gilt Versicherungspflicht. Die Beiträge sind wie Ersparnisse, mit denen man Pensionsansprüche erwirbt. Gegen 65 beträgt im neuen Pensionskonto das Beitragsvermögen des Normalbürgers grob das 10-fache des Jahreseinkommens.

Die Beiträge ersetzen Ersparnisse. Das Beitragsvermögen ersetzt das Finanzvermögen, das man sonst hätte bilden müssen. Bei Eigenvorsorge wäre man mit 65 zwar „reich“, aber der Wohlstand wäre nicht grösser, denn die halbe Mio. wäre nur für die Pension reserviert.

Niemand will zweimal sparen. Daher hat die ärmere Bevölkerungshälfte wenig Finanzvermögen. Allein auf die Ungleichverteilung des Finanzvermögens abzustellen, ist zu kurz gedacht. Wenn es um die Verteilung des Wohlstands geht, spielen die im Sozialstaat erworbenen Ansprüche eine zentrale Rolle. Mehr auf www.wpz-fgn.com.